

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Migrationskosten im Hohenlohekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2022 im Hohenlohekreis auf?
2. Wie hoch waren für 2022 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
4. Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
5. Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Kreis 2022 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen, waren also nicht im kreiseigenem Eigentum?
6. Wie teilen sich die Stand Ende 2022 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen nach Status auf (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?
7. Wie hoch waren die Kosten 2022 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigem Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?
8. Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2022 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2022?
9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlages – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

Eingegangen: 2.6.2023 / Ausgegeben: 26.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche „Querschnittskosten“ entstanden dem Kreis 2022 für die Migration, die nicht in den oben genannten Fragen enthalten sind (zum Beispiel Personalbedarf Ausländerbehörde, Zuschüsse an Gemeinden und dergleichen)?

2.6.2023

Baron AfD

Begründung

Die Finanzierung der Migration wird zu einer immer größeren Herausforderung, aber auch angesichts der hohen Summen nach Ansicht des Fragestellers für den Bürger immer abstrakter. Es soll der Versuch unternommen werden, durch ein Herunterbrechen auf eine fassbare Ebene der Kostenbelastung näher zu kommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2022 im Hohenlohekreis auf?

Zu 1.:

Die Durchführung des Asylverfahrens obliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF hat auf eine Anfrage um Übermittlung der entsprechenden Zahlen mitgeteilt, dass es als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtags von Baden-Württemberg unterliege und entsprechende Anfragen in Abhängigkeit zu verfügbaren Ressourcen und freiwillig beantwortet werden. Eine mögliche freiwillige Beantwortung war dem BAMF in der Kürze der Zeit und aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung gegenwärtig nicht möglich. Eine der Anfrage exakt entsprechende Übersicht kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF lassen sich zum 31. Dezember 2022 für das Herkunftsland Ukraine 37 Asyl-Erstanträge, zwei Ablehnungen (unbegründet abgelehnt/offensichtlich unbegründet abgelehnt), zwölf sonstige Verfahrenserledigungen und 28 anhängige Verfahren aufgrund von Erstanträgen für Baden-Württemberg entnehmen.

Für den Hohenlohekreis zusammen mit der großen Kreisstadt Öhringen sind nach dem Sonderreport des BAMF zum Stand 1. Januar 2023 insgesamt 1 154 aus der Ukraine Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst. Davon sind 895 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz, 151 im Besitz einer Fiktionsbescheinigung, 72 Personen haben ein Schutzgesuch geäußert und 36 ukrainische Staatsangehörige sind ohne bisheriges Schutzgesuch und Titelerteilung erfasst. Ein Sonderreport zum angefragten Stichtag 31. Dezember 2022 liegt nicht vor.

2. Wie hoch waren für 2022 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?

Zu 2.:

Für die Überwachung und Bestreifung von insgesamt fünf Unterkünften sind im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 619 546,37 € entstanden.

3. *Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 3.:

Im Jahr 2022 sind in diesem Bereich Kosten in Höhe von 899 147,09 € angefallen.

4. *Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 4.:

Die Personalaufwendungen, einschließlich der Sozialbetreuung der Geflüchteten, belaufen sich im Jahr 2022 auf 898 053 €.

5. *Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Kreis 2022 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen, waren also nicht im kreiseigenem Eigentum?*

Zu 5.:

Im Jahr 2022 hat der Landkreis zusätzlich zwölf Objekte für die vorläufige Unterbringung angemietet. Der monatliche Mietzins (ohne Nebenkosten) beträgt für diese Objekte insgesamt 83 139,51 €.

6. *Wie teilen sich die Stand Ende 2022 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen nach Status auf (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)*

Zu 6.:

Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 477 Personen in der vorläufigen Unterbringung des Kreises untergebracht:

- 326 Personen mit Aufenthaltsgestattung
- 7 Personen mit Aufenthaltserlaubnis
- 31 Personen mit Duldung

Zu dem genannten Stichtag befanden sich in der vorläufigen Unterbringung (gelistet unabhängig vom Aufenthaltsstatus):

- 7 Kontingentflüchtlinge (auch afghanische Ortskräfte und Resettlement)
- 1 Person nach Einbürgerung mit deutscher Staatsangehörigkeit
- 105 Schutzsuchende aus der Ukraine

7. *Wie hoch waren die Kosten 2022 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigem Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?*

Zu 7.:

Im Jahr 2022 wurden Asylbewerberleistungen in Höhe von 1 479 155,57 € für in der vorläufigen Unterbringung untergebrachte Personen verbucht:

- notwendiger Bedarf im Rahmen des § 3 AsylbLG: 479 068,40 €
- notwendiger persönlicher Bedarf im Rahmen des § 3 AsylbLG: 353 598,00 €
- Krankenhilfe: 314 297,48 €

Hinweis: Die Abrechnungen für das Jahr 2022 sind noch nicht vollumfänglich erfolgt, die Summe kann somit noch Veränderungen unterliegen.

8. *Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2022 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2022?*

Zu 8.:

Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2022 wurde bislang nur die Vorgriffzahlung in Höhe von 60 % ausgezahlt, die freiwillig und formlos von den Stadt- und Landkreisen beantragt werden kann. Bislang haben 14 Kreise diese Vorgriffzahlung beantragt. Von der Vorgriffzahlung 60 % für 2022 hat der Hohenlohekreis noch keinen Gebrauch gemacht.

9. *Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlages – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?*

Zu 9.:

Die Abwicklung der nachlaufenden Spitzabrechnung des Abrechnungsjahres 2017 ist seit August 2022 abgeschlossen.

Gesamtergebnis des Landkreises für die Pauschalenrevision 2017:

Jahr	Kreis	Über Pauschale erstattet	Über VO nachlaufend festgesetzt	Summe Nachzahlung
2017	Hohenlohekreis	6.244.456,89 €	7.930.519,00 €	1.686.062,11 €

Die Verordnung des Ministeriums der Justiz und für Migration über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2018 befindet sich derzeit in den letzten Verfahrenszügen. Es werden für den Landkreis Hohenlohekreis voraussichtlich folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Jahr	Kreis	Über Pauschale erstattet	Über VO nachlaufend festgesetzt	Summe Nachzahlung
2018	Hohenlohekreis	1.828.572,33 €	7.400.190,00 €	5.571.617,67 €

10. *Welche „Querschnittskosten“ entstanden dem Kreis 2022 für die Migration, die nicht in den oben genannten Fragen enthalten sind (zum Beispiel Personalbedarf Ausländerbehörde, Zuschüsse an Gemeinden und dergleichen)?*

Zu 10.:

Im Bereich des Ausländeramts sind im Jahr 2022 insgesamt 500 427,32 € an Personalkosten zu verbuchen, sowie 307 562,03 € an Personalkosten für den Bereich Asylbewerberleistungsstelle.

Im Bereich Migration werden keine Zuschüsse vom Hohenlohekreis an die kreisangehörigen Gemeinden ausgezahlt.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration